

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 23.10.2023****Innere Sicherheit in Hessen im Kontext der Zuwanderung****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Migrationsexperten bewerten die Einwanderung aus Konfliktgebieten, in denen Terrororganisationen aktiv sind, zunehmend als Gefährdung der inneren Sicherheit. In der Vergangenheit wurden zahlreiche Anschläge durch Asylzuwanderer in europäischen Ländern verübt, in der Bundesrepublik u. a. 2016 in Berlin, 2017 in Hamburg, 2020 in Dresden und 2021 in Würzburg (drei Tote, fünf Schwerverletzte). Die jeweiligen Täter reisten jeweils unkontrolliert und ohne jede Identitäts- oder Sicherheitsprüfung ein. Der Präsident des Bundesnachrichtendienstes sieht Deutschland durch den Krieg im Nahen Osten bedroht. Der Konflikt finde „in Deutschland seine Fortsetzung“, u. a. „mit ganz akuten Bedrohungen und Gewaltauswüchsen gegenüber deutschen Sicherheitskräften, gegenüber deutschen Rettungskräften, aber auch gegenüber Journalisten und Zivilisten“. Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz führte hierzu aus, dass „durch die hohe Zahl an Zuwanderung aus dem arabischen oder nordafrikanischen Raum viele Menschen nach Deutschland gekommen (sind), die schon in einer antisemitischen Grundhaltung sozialisiert worden sind in ihren Herkunftsgebieten“. Die Chefs der Staatskanzleien der Länder haben in ihrer Sitzung die Sorge geäußert, dass zunehmend Hamas-Terroristen nach Deutschland einreisen könnten und fordern daher, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, „damit Deutschland und Europa nicht zu einem Rückzugsort für Hamas-Mitglieder, deren Sympathisanten und Unterstützer oder militante Palästinenser wird“ → <https://www.bild.de/bild-plus/politik/inland/politik/israel-im-krieg-bundeslaender-fuerchten-hamas-terroristen-in-deutschland-85799476.bild.html>.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Bedrohungslage in Hessen in Anbetracht der derzeitigen Entwicklung im Nahen Osten?
- Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung die derzeit hohe und anhaltende Zuwanderung aus dem arabischen und nordafrikanischen Raum mit antisemitischer Sozialisation für die Sicherheit des Landes?
- Frage 3. Bewertet die Landesregierung die Zuwanderung von Personen aus Konfliktgebieten (v. a. solchen, in denen Terrororganisationen aktiv sind) als Risiko für die innere Sicherheit des Landes?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Schutz der Bevölkerung hat für die Landesregierung höchste Priorität. Folglich sind eine konsequente Anwendung und Umsetzung der in diesem Zusammenhang bereits im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und Asylgesetz (AsylG) bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Gefahrenabwehr sowie deren entsprechende Ausgestaltung unabdingbar erforderlich. Hierfür hat der Bundesgesetzgeber im Einklang mit europäischem und internationalem Recht den rechtlichen Rahmen gesetzt, an den die Landesregierung entsprechend gebunden ist. In Hessen werden die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten bereits ausgeschöpft. Im Übrigen wird ergänzend auf die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 4 bis 9 verwiesen.

- Frage 4. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung (unabhängig von ihrer formalen Zuständigkeit) für erforderlich, um Personen mit antisemitischer Grundhaltung an einer Einreise in die Bundesrepublik zu hindern?
- Frage 5. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um Personen mit terroristischem Hintergrund im weitesten Sinne (z. B. Sympathisanten von Terrorgruppen) an einer Einreise in die Bundesrepublik zu hindern?
- Frage 6. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um bei einreisenden Personen eine antisemitische Grundhaltung erkennen zu können?

- Frage 7. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um bei einreisenden Personen einen terroristischen Hintergrund im weitesten Sinne erkennen zu können (z. B. Sympathisanten von Terrorgruppen)?
- Frage 8. Was hat die Landesregierung in der Vergangenheit unternommen, um die unter Frage 4 bis 7 genannten Maßnahmen umzusetzen bzw. die jeweils zuständigen Organe (v. a. die Bundesregierung) zu einer Umsetzung zu bewegen?
- Frage 9. Was wird die Landesregierung ggf. zukünftig unternehmen, um die unter Frage 4 bis 7 genannten Maßnahmen umzusetzen bzw. die jeweils zuständigen Organe (v. a. die Bundesregierung) zu einer Umsetzung zu bewegen?

Die Fragen 4 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Gefahrenabwehrrecht ist an faktenbasierte Erkenntnisse gebunden. Beim tatsächlichen Vorliegen entsprechender Erkenntnisse werden von den zuständigen Behörden im Land geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen.

Eine weitere Begrenzung der Zuwanderung, die über die Anwendung der bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen hinausgeht, könnte nur durch den Bundesgesetzgeber durch die Schaffung weiterer rechtlicher Möglichkeiten herbeigeführt werden. Es wird insoweit auf die Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 06.11.2023 verwiesen. Die Landesregierung erwartet, dass die Beschlüsse zügig und vollumfänglich umgesetzt werden. Im Übrigen hat die Landesregierung ihre migrationspolitischen Vorstellungen dem Fragesteller bereits mehrfach dargelegt. Auf diese Ausführungen wird verwiesen.

Wiesbaden, 19. Dezember 2023

Peter Beuth